

---

Abteilung: Fachbereich 2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)  
Aktenzeichen: FBL II  
Vorlage-Nr.: FB 2/031/2019

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	22.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu § 11 SGB VIII Jugendarbeit -  
Zusammenfassender Bericht „Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler - gut - stark -  
gesichert,,**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den zusammenfassenden Bericht der Arbeitsgemeinschaft zur Thematik Jugendarbeit und deren Ausgestaltung im Kreis Ahrweiler zur Kenntnis.

Er beschließt, wie unter Punkt I, Auftrag/Vorgehensweise der AG Jugendarbeit, empfohlen, die AG Jugendarbeit bis Ende 2020 in der beschriebenen Form fortzuführen. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehört es, die inhaltlichen Diskussionen, die kostenneutral sind, weiterzuführen und ggf. umzusetzen. Vorliegend betrifft dies insbesondere die Punkte II - V.

In der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist über die Besetzung der AG Jugendarbeit neu zu entscheiden.

Die sich aus den Empfehlungen I - VI ergebenden kostenrelevanten Themen sind durch die Verwaltung aufzubereiten und dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 vorzulegen.

## **Darlegung des Sachverhalts:**

### **1. Ausgangssituation (Jugend/Jugendarbeit)**

Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist ein im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelter eigenständiger Leistungsbereich, wobei nicht die Jugendarbeit als solche, sondern die Nutzung der Angebote durch junge Menschen eine Leistung der Jugendhilfe darstellt.

Die Träger der Jugendhilfe haben die zur Förderung und Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen, die im Sinne der gesetzlichen Regelung an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet und mitbestimmt werden sollen (siehe § 11 SGB VIII). Die damit einhergehenden Zielformulierungen reichen von der Hinführung junger Menschen zu sozialem Engagement bis hin zur Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Im Hinblick auf das „Ob“, ist festzuhalten, dass der Einsatz finanzieller Mittel im Bereich der Jugendarbeit für den örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe jedoch keine freiwillige Aufgabe darstellt, gleichwohl sich hieraus allerdings keine einklagbaren Rechtsansprüche auf Erfüllung/Bereitstellung bestimmter Leistungen ableiten lassen. Im Hinblick auf das „Wie“, die Ausgestaltung der Jugendarbeit, besteht ein weiter kommunaler Gestaltungsspielraum, der im Kreis Ahrweiler mit Verabschiedung des Kreisjugendplans bereits 7 Jahre vor Inkrafttreten des SGB VIII, 1984, dokumentiert und konkretisiert wurde.

Nach über 30 Jahren Erfahrungswerten in der kommunalen (hauptamtlichen) Jugendpflege, der Jugendverbandsarbeit wie auch beispielsweise der kirchlichen Jugendarbeit sollten auf Antrag vom 03.04.2017 der Jugendverbände, der beiden Kirchen sowie der hauptamtliche Fachkräfte in der Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss eine Standortbestimmung und -ausrichtung erfolgen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, veränderter Lebenswelten von jungen Menschen wie auch zwischenzeitlich jahrzehntelanger Erfahrungen mit hauptamtlicher Jugendpflege im Kreis Ahrweiler, wurde angeregt, Bedarfseinschätzungen auf der Grundlage von Informationen vorzunehmen, konzeptionelle Veränderungen und ggf. zeitgemäße pädagogische Ansätze in der Jugendarbeit des Kreises zu entwickeln.

Folgende Mitglieder gehören seit Mai 2017 der Arbeitsgemeinschaft an:

- die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Jugendverbände;
- ein Vertreter der kommunalen Jugendpflege;
- jeweils ein/e Vertreter/in der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss;
- die beiden beratenden Mitglieder der evangelischen und katholischen Kirche im Jugendhilfeausschuss;
- ein/e Vertreter/in der Verwaltung (Geschäftsführung).

Im Rahmen von 11 Sitzungen wurden seitens der Arbeitsgemeinschaft Daten, Fakten wie auch inhaltliche Aussagen aus wissenschaftlicher, beruflicher, ehrenamtlicher, jugendlicher, ferner fachpolitischer Sicht sowie Regelungen zu finanziellen Förderungen aufbereitet, thematisiert und diskutiert.

Diese Aspekte haben in den nachstehenden 6 Einschätzungen und Empfehlungen ihren zusammenfassenden Niederschlag gefunden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft auf einzelne Einschätzungen und Emp-

fehlungen eingehen.

Im Hinblick auf die Bezuschussung von Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage von Beschlüssen des Kreistags eine Änderung der Förderungsrichtlinien des Jugendamts rückwirkend zum 01.01.2019 und damit einhergehend eine deutliche Erhöhung verschiedener Fördersätze um insgesamt 30.000 € auf 100.000 €.

## **2. Zusammenfassende Einschätzungen / Empfehlungen**

### **I. Auftrag/Vorgehensweise der AG Jugendarbeit**

Die auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 17.05.2017 eingerichtete Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII erhielt den Auftrag, sich mit der folgenden Thematik auseinanderzusetzen:

Hält Jugendarbeit als eine Aufgabe der Jugendhilfe im Kreis Ahrweiler zukünftig angemessene Strukturen und Angebote für junge Menschen vor?

Darüber hinaus sollten seitens der Arbeitsgemeinschaft Bedarfseinschätzungen auf der Grundlage von Zahlen, Daten und Fakten vorgenommen werden, um sodann ggf. zeitgemäße pädagogische Ansätze unter Beteiligung verschiedener Akteure der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler zu erörtern, anzupassen bzw. zu entwickeln.

In einem Zeitraum von zwei Jahren hat sich die Arbeitsgemeinschaft mit Veränderungen und Herausforderungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Ahrweiler aus verschiedenen Perspektiven beschäftigt, insbesondere

- aus wissenschaftlicher Perspektive,
- aus der Perspektive von Fachkräften, ferner ehrenamtlichen Jugendarbeiter/innen/Jugendverbänden wie auch
- aus der Perspektive von Jugendlichen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse und der fachlichen Diskussion nimmt die Arbeitsgemeinschaft Einschätzungen vor und spricht Empfehlungen aus, die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses als Entscheidungsgrundlage dienen sollen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft erachten es in diesem Zusammenhang als sinnvoll, dass sie über die Empfehlungen hinaus weiter arbeiten können, um sowohl die Umsetzung der Empfehlungen zu begleiten als auch hierbei selbst mitwirken zu können.

Hinzu kommt, dass eine Standortbestimmung der Jugendarbeit im Kreis mit ersten Ergebnissen nicht abgeschlossen sein kann. Diese wird als eine kontinuierliche Aufgabe angesehen. Auch kann die Thematik hinsichtlich der Zukunft der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler im Jugendhilfeausschuss lediglich angerissen, jedoch nicht intensiv beraten und diskutiert werden.

### **Empfehlung / Handlungsbedarf:**

**Ein Fortbestehen der Arbeitsgemeinschaft bis zunächst Ende 2020 würde begrüßt. Angeregt werden jährlich 2 Treffen, wobei zu einem Termin die hauptamtlichen Jugendpfleger/innen eingeladen werden sollten.**

## II. Jugendarbeit - Inhalte

Die Lebensphase Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Sie unterliegt dem Wandel, was sich wiederum in der Ausgestaltung der Jugendarbeit niederschlägt: Die Entwicklung der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler ist geprägt von sich verändernden Bedürfnissen/Bedarfen und Lebenswelten junger Menschen.

Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist ein außerschulischer Bildungsort mit einem breiten Spektrum an informellen und nicht formellen Bildungsangeboten.

Der Ausbau von Ganztagschulen zeigt Effekte im Hinblick auf „Frei(e)räume“ von Kindern und Jugendlichen.

Mobilität ist für junge Menschen, ungeachtet ob diese in städtischen oder ländlichen Regionen leben, ein bedeutsamer Faktor, der für Lebensqualität steht.

„Virtuelle Welten“ haben Auswirkungen auf Kindheit und Jugend.

Der Bereich der Integration stellt eine zusätzliche Herausforderung für die zukünftige Jugendarbeit dar.

Kinder- und Jugendarbeit stehen selten im Fokus der jugendpolitischen Diskussion.

Eine feste Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule mit eigenen Räumlichkeiten und eine Präsenz in den Sozialräumen gewinnen zukünftig verstärkt an Bedeutung. Es bedarf einer „zeitgemäßen Neuerfindung“ der Jugendarbeit in Bezug auf Konzepte, Personal und ihre Organisationsstruktur.

Jugendarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld. Ungeachtet dessen ist es sinnvoll, Berührungspunkte mit der Jugendsozialarbeit zu sehen und ferner zu nutzen, dennoch sind die unterschiedlichen Zielrichtungen zu sehen.

### **Empfehlung / Handlungsbedarf:**

**Dem Landkreis Ahrweiler kommt als Jugendhilfeträger im Bereich der Jugendarbeit eine bedeutsame Rolle zu, da er unter anderem die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen entscheidend mitgestaltet. Jugendarbeit bedarf der kontinuierlichen Positionierung von Politik.**

**Es wird empfohlen, dass sich der Fachausschuss einmal jährlich mit der Thematik „Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler“ und deren zukünftigen Ausgestaltung befasst und diesbezüglich Empfehlungen ausspricht. Diese Thematik sollte gesondert aufgegriffen werden.**

**Die damals verabschiedeten Handlungsempfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Kreis Ahrweiler sollten hinzugezogen werden und auf ihre Aktualität geprüft werden.**

## III. Kommunale Jugendpflege / Hauptamtliche Fachkräfte

Unterschiedliche Rahmenbedingungen vor Ort prägen die Schwerpunkte in der Jugendarbeit der kommunalen, hauptamtlichen Fachkräfte. Dabei sind die Grenzen zwischen

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fließend.

Die jeweiligen Vorgaben der Anstellungsträger sind verschieden, ebenso wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Etwas zu vereinheitlichen, ist fraglich, da die Aufgaben stark variieren.

Positiv gesehen wird die Vernetzung der Jugendpfleger/innen auf Kreisebene.

Zur Finanzierung der hauptamtlichen Fachkräfte durch den Kreis wird auf Punkt VI verwiesen.

### **Empfehlung / Handlungsbedarf:**

**Auch wenn die Grenzen zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fließend sind, soll sich die Ausgestaltung von Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler an den Regelungen des § 11 SGB VIII orientieren. Insbesondere sollen Angebote an den Interessen junger Menschen ausgerichtet und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Insofern wird empfohlen, beteiligungsorientierte Verfahren zu entwickeln und umzusetzen bzw. bewährte Vorhaben auszubauen.**

**Das dezentrale Konzept des Einsatzes von Fachkräften in der Jugendarbeit hat sich bewährt und sollte / könnte inhaltlich-konzeptionell weiter ausgebaut werden.**

**Ein themenbezogener Austausch mit dem Jugendamt wird angeregt, um den fachlichen Informationsfluss sicherzustellen.**

**Ein jährliches Treffen der Arbeitsgemeinschaft soll gemeinsam mit den hauptamtlichen Kräften in der Jugendpflege des Landkreises Ahrweiler erfolgen. Es würde dazu dienen, gesellschaftliche Veränderungen / Entwicklungen zu erkennen und ggf. nach geeigneten Wegen zu suchen, wie diesen Veränderungen fachlich begegnet werden könnte.**

## **IV. Ehrenamt in der Jugendarbeit**

Jugendverbände im Kreis Ahrweiler sind in ihre jeweiligen Verbandsstrukturen gut integriert und erfahren von dort aus Unterstützung.

Nachwuchsprobleme Kinder und Jugendliche betreffend gibt es keine. Schwierigkeiten bereitet eher die Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Personen.

Eine Verortung an Schulen ist im Hinblick auf die Berufstätigkeit von „Ehrenamtlern“ schlecht bzw. nicht möglich.

Eine Kooperation mit den hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit findet kaum statt.

Eine Zusammenarbeit zwischen den hauptberuflichen Fachkräften und den Ehrenamtlichen (Vereinen/Verbänden) im Rahmen von Netzwerk- oder aber Informationstreffen auf der dezentralen Ebene - Ortsgemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde - ist u. a. mit Blick auf die demografischen Entwicklungen unerlässlich.

Wertschätzung und Unterstützung des Ehrenamts in der Jugendarbeit sind von zentraler Bedeutung. Gerade die verschiedenen Formen der Jugendarbeit sind geeignet, junge Menschen zur aktiven Mitarbeit zu motivieren und sie zu bestärken, sich für ihre Anliegen einzusetzen, zu engagieren und soziale Verantwortung in der Gesellschaft zu über-

nehmen.

Die aktuelle Anhebung der Fördersätze seitens des Kreises stellt vorliegend einen bedeutsamen Schritt im Hinblick auf die Anerkennung des Ehrenamts dar. Ebenso von Bedeutung sind die Überarbeitung und die Vereinfachung der Richtlinien sowie des Antragsverfahrens in Abstimmung mit den Kommunen, um ein einheitliches Verfahren im Kreis zu praktizieren und dadurch ehrenamtliche Tätigkeit zu „entlasten“.

#### **Empfehlung / Handlungsbedarf:**

**Es wird empfohlen, im Rahmen von Projekten die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen Fachkräften und Jugendverbänden zu intensivieren. Ferner wird angeregt, im Hinblick auf die Wertschätzung von ehrenamtlicher Tätigkeit aufwendige Zuschussverfahren zu vereinfachen und nach Möglichkeit kreisweit zu vereinheitlichen (Informationsportal).**

**Darüber hinaus wird empfohlen, ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit gezielt anzuerkennen, indem beispielsweise geprüft werden soll, bei welchen Angeboten im ÖPNV eine Förderung von ehrenamtlichen tätigen jungen Menschen, die im Besitz einer Jugendleitercard und aktiv tätig sind, erfolgen könnte.**

**Weitere Anreize in Bezug auf ehrenamtliches Engagement sollten geprüft und geschaffen werden.**

### **V. Beteiligung von Jugendlichen**

Sowohl im SGB VIII als auch in der Gemeinde- und Landkreisordnung werden die Teilhabe, Beteiligung und Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen geregelt. Diese sollen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden - siehe hierzu § 8 SGBVIII, § 11c LKO und § 16c GemO.

Dabei stellen Projekte, die am Lebensalltag junger Menschen ansetzen, sinnvolle Ansätze dar, um Beteiligungsformen zu entwickeln. Eine Einbindung von Experten/Schlüsselpersonen bzw. hauptamtliche Fachkräften ist hierbei unerlässlich. Insbesondere gilt es, die Motivationsgrundlage bei jungen Menschen zu klären – was veranlasst sie, sich zu beteiligen?

Die Diskussion hat gezeigt, dass Jugendliche sich engagieren möchten, wobei Formen, die nicht viel Zeit beanspruchen und von überschaubarer Dauer sind, bevorzugt werden.

#### **Empfehlung / Handlungsbedarf:**

**Bei der Beteiligung von jungen Menschen sollte es regelmäßige Treffen von kommunalpolitisch Verantwortlichen mit Jugendlichen geben, bei denen wichtige Themen und Bedarfe aus Sicht der Jugendlichen angesprochen werden können.**

**Die Arbeitsgemeinschaft sieht es als eine ihrer Aufgaben an, zusammen mit den hauptamtlichen Fachkräften, Jugendverbänden etc. und Jugendlichen bereits vorhandene, aber auch neue projektbezogene Beteiligungsformen auszubauen bzw. zu entwickeln.**

**Die hauptamtliche/n Bürgermeister/in sollen über Möglichkeiten der Beteiligung**

von jungen Menschen vor Ort in die Diskussion mit eingebunden werden.

Damit sich Jugendliche über die unterschiedlichen Angebote der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler informieren können, wird empfohlen zu prüfen, ob die Einrichtung einer Informationsplattform, beispielsweise in Form einer App, denkbar ist.

## **VI. Förderung - Einschätzung**

Was die Erhöhung der Fördersätze anbetrifft, erfolgte eine Änderung der entsprechenden Richtlinien rückwirkend zum 01.01.2019. Die Fördersätze für Freizeiten, Jugendbildung und Gruppenleiterschulung wurden vorliegend deutlich erhöht.

### **Empfehlung / Handlungsbedarf:**

Da sich Lebenswelten von Jugendlichen und somit Schwerpunkte der Jugendarbeit stetig verändern, wird empfohlen zu prüfen, ob bestehende Förderungen verändert, angepasst oder aber durch andere ersetzt werden könnten.

Eine inhaltliche Überarbeitung der Förderrichtlinien des Jugendamts des Landkreises Ahrweiler sollte seitens der Arbeitsgemeinschaft in Kooperation mit den zentralen Akteuren in der Jugendarbeit erfolgen. Eventuell kann auf Basis der letzten abgerufenen Förderungen deren Attraktivität / Inanspruchnahme festgestellt und diese gezielt angepasst werden - siehe auch Empfehlung zuvor.

Neben einer Evaluation der Förderung hauptamtlicher Fachkräfte durch den Kreis sollte auch deren Koppelung an qualitative Aspekte der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler über die jeweiligen Besonderheiten der regionalen Räume hinausgehend definiert, thematisiert und diskutiert werden. Ziel → Schärfung des Profils hauptamtlicher Jugendarbeit.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin